

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 03.11.2011

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 10.10.2011 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

stellv. Landrat

Rothmeier, Franz
Westner, Anton

CSU

Deml, Erich
Heinrich, Reinhard
Machold, Jens
Russer, Manfred
Vogler, Albert

SPD

Herker, Thomas
Huber, Dieter

FW

Alter, Josef
Nerb, Herbert

FDP

Stockmaier, Thomas

AUL

Böhm, Günter

GRÜNE/ÖDP

Haiplik, Reinhard

Vertretung für Herrn Roland Dörfler

Verwaltung

Degen, Christian
Gassner, Helga
Grusdat, Heinz
Huber, Karl
Oberhauser, Marina
Reisinger, Walter
Schönauer, Alexandra

Schwägerl, Beate

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Janu, Wolfgang

Ruisinger, Hubert

Entschuldigt fehlen:

GRÜNE/ÖDP

Dörfler, Roland

entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:32 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Zurek vom Pfaffenhofener Kurier und Herrn Regler vom Wolnzacher Anzeiger.

Tagesordnung

1. Berufung des Landrats in den GSB-Umweltbeirat
2. Neubesetzung des Planungsausschusses für den Planungsverband Region Ingolstadt
3. Gewährung eines Investitionszuschusses an die Ilmtalklinik GmbH zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit
4. Gewährung eines Kreiszuschusses an den BRK-Kreisverband für die Anschaffung eines Einsatzleitwagens
5. Kreiszuschuss an die Kirchenverwaltung Försbach für die Innensanierung der Kirche Mariä-Himmelfahrt
6. Kreiszuschuss an den Förderverein zur Instandsetzung und Erhaltung der Streitdorfer Kapelle e.V. für die Sanierung der Marienkapelle
7. Errichtung einer Fachoberschule durch den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm
8. Vergabe der Flächenpotentialanalyse Windkraft für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm
9. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger
10. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Berufung des Landrats in den GSB-Umweltbeirat

Sachverhalt/Begründung

Herr stellvertretender Landrat Anton Westner übernimmt den Vorsitz.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ist gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Umweltbeirates ein Mitglied im GSB-Umweltbeirat. Als Mitglied war bisher Herr Josef Schäch durch den Kreistag berufen. Derzeit wird der Landkreis durch das stellvertretende Mitglied, Herrn Rudi Engelhard, vertreten.

Nach der Wahl von Herrn Martin Wolf zum Landrat des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm hat der Kreistag diesen als neues Mitglied in den GSB-Umweltbeirat zu berufen.

Beschluss:

Herr Landrat Martin Wolf vertritt den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm als Mitglied im GSB-Umweltbeirat.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Neubesetzung des Planungsausschusses für den Planungsverband Region Ingolstadt

Sachverhalt/Begründung

Mit der Neuwahl ist die Mitgliedschaft von Herrn Josef Schäch als ordentliches Mitglied im Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt gemäß § 9 Abs. 4 Nr. 3 der Verbandssatzung beendet.

Der Planungsverband setzt sich gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung aus dem Verbandsvorsitzenden sowie aus insgesamt 12 Vertretern der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte und der Landkreise entsprechend den Stimmanteilen dieser Gruppen in der Verbandsversammlung zusammen.

Die den Landkreisen zustehenden vier Plätze teilen sich wie folgt auf:

Landkreis Eichstätt	2 Sitze
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	1 Sitz
Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm	1 Sitz

Herr Landrat Martin Wolf soll den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm als ordentliches Mitglied im Planungsausschuss vertreten. Stellvertreter bleibt wie bisher Herr Rudi Engelhard.

Beschluss:

Herr Landrat Martin Wolf vertritt den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm als ordentliches Mitglied im Planungsausschuss Region 10.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Gewährung eines Investitionszuschusses an die Ilmtalklinik GmbH zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf übernimmt den Vorsitz wieder.

Im Kreishaushalt 2011 ist für die Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 250.000,00 € eingeplant. Die Geschäftsführung beantragt nunmehr die Auszahlung des Zuschusses.

Laut Anlagennachweis (Stand August 2011) sind in der Ilmtalklinik Betriebsstätte Pfaffenhofen Investitionen in Höhe von 909.303,00 € durchgeführt worden.

Der vom Träger angeforderte Investitionszuschuss wird zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und zur Vermeidung von Betriebskostendefiziten eingesetzt.

Beschluss:

Mit der Auszahlung des Investitionszuschusses in Höhe von 250.000,00 € an die Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2011 besteht Einverständnis.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Gewährung eines Kreiszuschusses an den BRK-Kreisverband für die Anschaffung eines Einsatzleitwagens

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 09.03.2011 beantragt der Vorsitzende des BRK-Kreisverbandes, Herr Koziel, die Gewährung eines Kreiszuschusses für den Ankauf eines Einsatzleitwagens für die Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung. Das derzeit beim Kreisverband Pfaffenhofen eingesetzte Fahrzeug wurde vor rund fünf Jahren als Zwischenlösung gebraucht erworben und entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen. Mit diesem Einsatzleitfahrzeug, das ausschließlich von ehrenamtlichen Kräften besetzt und betrieben wird, werden die Einsatzkräfte bei größeren Unfällen oder Schadensereignissen koordiniert, der Abtransport der Verletzten in Absprache mit der integrierten Leitstelle geregelt sowie der Funkverkehr an der Einsatzstelle abgewickelt. Kreisverbände, die zuletzt ein derartiges Fahrzeug erworben haben, mussten mit durchschnittlichen Kosten von rund 105.000 € rechnen. Die Finanzierung stellt sich derzeit wie folgt dar:

Anschaffungskosten Fahrzeug inklusive Ausstattung	105.000 €
abzügl. Zuschusspauschale Freistaat Bayern	64.000 €
abzügl. Mindesteigentanteil des örtlichen Kreisverbandes	8.000 €
	<hr/>
Finanzierungslücke	33.000 €

Der Erwerb des Fahrzeuges soll im Februar 2012 realisiert werden. Der Zuschussantrag wurde vom Sachbearbeiter –Katastrophenschutz- beim Landratsamt überprüft mit dem Ergebnis, dass die Beschaffung dieses Einsatzleitwagens aus Sicht des Fachbereichs Brand- und Katastrophenschutzes zu begrüßen ist. Die Sanitätseinsatzleitung als Fachdienstesatzstelle arbeitet sowohl im Großschadensfall als auch bei Katastrophen eng mit der örtlichen Einsatzleitung bzw. deren Unterstützungsgruppe (= Außenstelle der Katastrophenbehörde am Einsatzort) zusammen. Eine funktionierende, zeitgemäße Kommunikationsausstattung ist für die reibungslose Zusammenarbeit zwingend erforderlich. Der Fachbereich K-Schutz des Landratsamtes Pfaffenhofen befürwortet deshalb eine Bezuschussung durch den Landkreis. Eine Umfrage bei den umliegenden Landkreisen hat ergeben, dass den örtlichen Kreisverbänden Zuschüsse in einer Bandbreite von 7.000 bis 40.000 € für entsprechende Einsatzleitfahrzeuge gewährt wurden.

Es wird daher vorgeschlagen, dem BRK-Kreisverband für die Anschaffung eines Einsatzleitwagens mit Gesamtkosten von rund 105.000 € einen Kreiszuschuss von pauschal 20.000 € zu gewähren. Dies entspricht rund 50 % der vom Kreisverband selbst zu tragenden Aufwendungen in Höhe von 41.000 €.

Im Haushalt 2012 sind entsprechende Mittel bereitzustellen.

Beschluss:

Dem BRK-Kreisverband Pfaffenhofen wird für die Anschaffung eines Einsatzleitwagens mit Gesamtkosten von rund 105.000 € ein pauschaler Kreiszuschuss in Höhe von 20.000 € gewährt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Kreishaushalt 2012 vorzusehen.

Anwesend: 13
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Top 5 Kreiszuschuss an die Kirchenverwaltung Förbach für die Innensanierung der Kirche Mariä-Himmelfahrt

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 20.09.2011 beantragt die Kath. Pfarrgemeinde Förbach, Pfarrverband Schweitenkirchen, für die Innensanierung der Kirche Mariä Himmelfahrt mit Gesamtkosten von rund 400.000 € die Gewährung eines Kreiszuschusses.

Es sollen umfangreiche Arbeiten an der Raumschale sowie an den Wandmalereien im Gewölbe und am Chorbogen im Altarraum durchgeführt werden. Auch das heilige Grab ist einer umfassenden Konservierung zu unterziehen. Ebenso sind die vorhandenen Gemälde grundlegend zu renovieren.

Nach Auskunft der unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen handelt es sich bei den Gesamtkosten ausschließlich um denkmalpflegerischen Mehraufwand. Nach den Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen im Rahmen der Denkmalpflege wird vorgeschlagen, der Kirchenverwaltung Förbach für die Innensanierung der Kirche Mariä-Himmelfahrt einen Kreiszuschuss in Höhe von 5.000 € (Höchstzuschuss) zu gewähren.

Beschluss:

Der Katholischen Kirchenverwaltung Förbach wird für die Innensanierung der Kirche Mariä-Himmelfahrt mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 400.000 € ein Kreiszuschuss in Höhe von 5.000 € (Höchstzuschuss) gewährt.

Anwesend: 13
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Top 6 Kreiszuschuss an den Förderverein zur Instandsetzung und Erhaltung der Streitdorfer Kapelle e.V. für die Sanierung der Marienkapelle

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 07.03.2011 beantragt der Förderverein zur Instandsetzung und Erhaltung der Streitdorfer Kapelle e.V. für die umfassende Sanierung der Marienkapelle in Streitdorf mit Gesamtkosten von rund 350.000 € die Gewährung eines Kreiszuschusses.

Die Bürgerinnen und Bürger in Streitdorf/Förnbach gründeten am 31.03.2008 den Förderverein, da alle Bemühungen für diese Kapelle einen öffentlichen Träger zu finden, gescheitert waren. Die ehemalige Eigentümerin übereignete mit Vertrag vom 31.07.2009 das Grundstück mit 147 m² samt Kapelle an den Verein.

Die Kapelle wurde um die Jahre 1860 erbaut und hat eine überregionale Bedeutung. Sie wurde im neugotischen Stil errichtet und seit dem nicht mehr verändert. Die gesamte Ausstattung ist ebenfalls noch vorhanden und befindet sich mittlerweile in der Werkstatt eines Kirchenmalers. Die umfangreichen Befunduntersuchungen, zu denen der Landkreis bereits einen Betrag in Höhe von 1.000 € als Zuschuss gewährt hat, ergaben Gesamtkosten für die Sanierung des Gebäudes sowie der Restaurierung der Ausstattung und Anhebung der Kapelle auf das aktuelle Straßenniveau von ca. 350.000 €. In Anbetracht der hohen Sanierungskosten bittet der Verein um einen Zuschuss in Höhe von 10.000 €.

Nach Auskunft der Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen handelt es sich bei den Gesamtkosten größtenteils um denkmalpflegerischen Mehraufwand. Nach den Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen für Kapellen im Rahmen der Denkmalpflege wird vorgeschlagen, dem Verein zur Instandsetzung und Erhaltung der Streitdorfer Kapelle e.V. für die Generalsanierung der Marienkapelle einen Kreiszuschuss in Höhe von 2.500 € (Höchstzuschuss) zu gewähren.

Beschluss:

Dem Förderverein zur Instandsetzung und Erhaltung der Streitdorfer Kapelle e.V. wird für die Generalsanierung der Marienkapelle in Streitdorf mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 350.000 € ein Kreiszuschuss in Höhe von 2.500 € (Höchstzuschuss) gewährt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Errichtung einer Fachoberschule durch den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Sachverhalt/Begründung

Bereits in der Kreistagssitzung vom 12.09.2011 wurde die Neugründung einer Fachoberschule an der Berufsschule Pfaffenhofen bzw. an der Berufsoberschule Scheyern durch den Landrat angesprochen. In weiteren Gesprächen zwischen der Landkreisverwaltung und der Schulleitung der Berufsschule Pfaffenhofen bzw. der Berufsoberschule Scheyern zeichnet sich für Errichtung einer Fachoberschule folgender Weg ab:

1. Zunächst wäre es erforderlich, dass die Kreisgremien einen entsprechenden Beschluss auf Neugründung einer Fachoberschule im Landkreis Pfaffenhofen fassen würden.
2. Anschließend wäre beim Kultusministerium ein entsprechender Antrag auf Neugründung einer FOS zu stellen.

3. Eine Genehmigung durch das Kultusministerium vorausgesetzt, würde die Schulleitung der Berufsoberschule Scheyern ab den Monat Januar 2012 bei den Realschulen über diesen neuen Schulzweig entsprechend informieren, um bei der voraussichtlich im Monat März stattfindenden Probeeinschreibung die erforderliche Schülerzahl für die einzelnen Zweige zu erhalten. In den Ausbildungsrichtungen Wirtschaft und Technik müssen jeweils zwei Eingangsklassen gebildet werden. Insgesamt sind pro Zweig ca. 60 Schüler erforderlich.
4. Räumliche Situation:
 - Die für die 11. Jahrgangsstufe erforderlichen zwei bis drei Klassenräume können an der Berufsschule Pfaffenhofen bereit gestellt werden, da hier auch die erforderliche fachpraktische Ausbildung stattfinden kann. Diese beinhaltet die Hälfte des Unterrichts.
 - Für die Jahrgangsstufen 12 und 13 werden fünf bis sechs Klassenzimmer benötigt, welche das Kloster Scheyern durch Umbaumaßnahmen bereitstellen würde. Der Landkreis als Sachaufwandsträger müsste diese Räume anmieten. Diese Miete kann mit dem laufenden Schulaufwand in die Gastschulberechnung einfließen, wobei allerdings anzumerken ist, dass die Fachoberschule voraussichtlich überwiegend durch Schüler aus dem Landkreis besucht wird.

Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass die Neugründung einer Fachoberschule die Berufsoberschule entsprechend ergänzt und beide Schularten unter dem Dach der Beruflichen Oberschule vereint. Es wird deshalb vorgeschlagen, dies entsprechend zu beschließen und einen Antrag beim Kultusministerium einzureichen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Mit der Neugründung einer Fachoberschule an der Berufsoberschule Scheyern besteht Einverständnis. Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm erklärt sich bereit, die erforderliche Sachaufwandsträgerschaft zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Antrag beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus einzureichen, damit im Schuljahr 2012/13 mit dem Schulbetrieb begonnen werden kann.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Vergabe der Flächenpotentialanalyse Windkraft für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Sachverhalt/Begründung

Für die Erstellung einer Flächenpotentialanalyse sind beim Landratsamt Pfaffenhofen folgende vier Angebote eingegangen.

1. Firma Wind & Regen, Büro für technische Meteorologie, Neumarkter Straße 13, 92355 Velburg
Kosten: 10.000 €
Zeitraumen: ca. 8 Wochen

Besonderheiten: Schwerpunkt liegt auf meteorologischer Untersuchung

2. Hesselberger Architekten GmbH, Professor-Benjamin-Allee 1, 82067 Ebenhausen
Kosten: 111.600 €
Zeitraumen: ca. 18 Monate
Besonderheiten: Angebot beinhaltet bereits Planung der Ausweisung von Konzentrationszonen
3. Irene Burkardt, Landschaftsarchitekten, Fritz-Reuter-Straße 1, 81245 München
Kosten: 34.137, 59 €
Zeitraumen: ca. 6-8 Monate
4. Energie- und Solarverein e.V., Grabengasse 4, 85276 Pfaffenhofen
Kosten: 19.000 €
Zeitraumen: ca. 3 Monate

Die Angebote werden von der Verwaltung wie folgt gewertet:

1. Energie- und Solarverein
2. Irene Burkardt
3. Firma Wind & Regen
4. Hesselberger Architekten

Begründung:

Die Angebote der Firma Wind & Regen sowie der Hesselbacher Architekten GmbH entsprechen aufgrund der o.g. Besonderheiten nicht dem vorgegeben Leistungsumfang. Das Angebot der Agentur Irene Burkardt entspricht dem vorgegebenen Leistungsumfang, das Büro hat bereits eine entsprechende Analyse für den Landkreis Dachau zufriedenstellend durchgeführt. Zu berücksichtigen ist, dass im Angebot nur 4 Präsentationstermine enthalten sind, alle weiteren Termine werden nach Zeitaufwand abgerechnet, was unter Umständen zu erheblichen Zusatzkosten führen kann.

Das Angebot des Energie- und Solarvereins beinhaltet eine enge Abstimmung mit dem Landkreis, was Einflussmöglichkeiten des Landkreises sichert und sofortige Reaktion auf veränderte Vorgaben ermöglicht.

Die Leistung kann zu einem vergleichsweise niedrigen Preis angeboten werden, weil der Energie- und Solarverein auf umfangreiche ehrenamtliche Tätigkeit zurückgreifen kann, da die Mitglieder über das notwendige Fachwissen verfügen. Der Energie- und Solarverein ist vor Ort und seine Mitglieder haben daher die notwendige Ortskenntnis. Zu berücksichtigen ist ferner, dass der Energie- und Solarverein bereits bislang ehrenamtlich für die Beratung des Landkreises auf dem Gebiet des Energie- und Klimaschutzes zur Verfügung stand.

Durch die Vergabe an den Energie- und Solarverein würde von Anfang an eine Einbeziehung der Bürger über die engagierten Mitglieder des Vereins erfolgen.

Die Bürgermeister der Landkreisgemeinden haben Verfahrensweise und Kriterien in der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung diskutiert und sind mit der landkreisweiten Vergabe durch den Kreisausschuss einverstanden.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Vergabe an den Energie- und Solarverein Pfaffenhofen e.V.

Beschluss:

Der Kreisausschuss erteilt dem Energie- und Solarverein Pfaffenhofen den Auftrag zur Erstellung einer Flächenpotentialanalyse für die Nutzung von Windkraft im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm. Grundlagen des Auftrags sind die in der Ausschreibung festgelegten Kriterien.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger

Sachverhalt/Begründung

Für ehrenamtlich tätige Kreisräte und sonstige Kreisbürger ist durch § 1 der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger vom 09.05.2008 die Zahlung der Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes (BayRKG) bestimmt. Durch die Änderungen des Bayerischen Reisekostengesetzes zum 01.05.2010, speziell die Neuregelung von Art. 5 Abs. 1 Satz 3 BayRKG, können für Fahrten Ehrenamtlicher von der Wohnung zum Landratsamt keine Fahrtkosten mehr gewährt werden. Findet die Sitzung außerhalb des Landratsamtes statt, so können maximal die Entfernungskilometer zwischen Landratsamt und Sitzungsort erstattet werden.

Um weiterhin die Zahlung der Fahrtkosten zu ermöglichen ist es erforderlich, die Entschädigungssatzung entsprechend zu ändern.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger vom 07.05.2008.

Aufgrund von Artikel 17 Satz 1 der Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I) erlässt der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm folgende Satzung:

§ 1

1. § 1 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Für außerhalb des Sitzungsortes wohnende Kreisräte wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung nach den Sätzen des Reisekostenrechts ab Wohnort bzw. Arbeitsstätte gezahlt.

2. § 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Für auswärtige Dienstgeschäfte wird Wegstreckenentschädigung nach den Sätzen des Reisekostenrechts ab Wohnort bzw. Arbeitsstätte gezahlt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2010 in Kraft.

Pfaffenhofen,

Martin Wolf
Landrat

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 10 Bekanntgaben, Anfragen

Sachverhalt/Begründung

Herr Herker fragt nach, wie es mit der Dachmarke der Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt weiter geht. Herr Landrat plädiert für eine stärkere Kontrolle, wie die Zahlungen, die der Landkreis Pfaffenhofen als Mitglied leistet, verwendet werden und welche Aktivitäten angedacht sind.

Ferner bittet Herr Herker um Information über das Projekt „Kinder-SOS“. Herr Landrat sagt zu, bei der nächsten Kreistagssitzung darüber zu berichten.

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung endet um 15:37 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Helga Gassner